

G. Schmoller, E. v. Philippovich, C. Menger, v. Gottl für die Realität; A. Schäffle, B. Harms für die Fiktionalität.

Adolph Wagner⁸⁹: „Diese Disziplin (die politische Ökonomie) verfolgt die wirtschaftlichen Erscheinungen bzw. Tätigkeiten der Menschen, wie sich dieselben im und aus dem Zusammenhang der Wirtschaften zueinander ergeben und ein auf Arbeitsteilung und Güterübertragung (Verkehr) zwischen den einzelnen Wirtschaften beruhendes ‚Ganzes‘ oder ein bezügliches (?) System bilden. Dieses ‚Ganze‘, dieses ‚System‘ als solches ist das, was wir ‚Volkswirtschaft‘ nennen.“

Gustav Schmoller will in seinem Grundriß⁹⁰ „die allgemeinwissenschaftliche Lehre von der Volkswirtschaft“ darstellen. Diese ist ihm ein „reales Ganzes, d. h. eine verbundene Gesamtheit, in welcher die Teile in lebendiger Wechselwirkung stehen und in welchem das Ganze als solches nachweisbare Wirkungen hat; eine Gesamtheit, welche trotz ewigen Wechsels in den Teilen, in ihrer Wesenheit, in ihren individuellen Grundzügen für Jahre und Jahrzehnte dieselbe bleibt, welche, so weit sie sich ändert, sich uns als ein sich entwickelnder Körper darstellt. Niemals werden Tausende von Einzelwirtschaften, die verschiedenen Staaten angehören, als eine Volkswirtschaft vorgestellt und zusammengefaßt. Nur wo Menschen derselben Rasse und derselben Sprache, verbunden durch einheitliche Gefühle und Ideen, Sitten und Rechtsregeln, zugleich einheitliche nationale Wirtschaftsinstitutionen haben und durch ein einheitliches Verkehrssystem und einen lebendigen Tauschverkehr verknüpft sind, sprechen wir von einer Volkswirtschaft.“

Philippovich⁹¹. Die von ihm behandelte Wissenschaft ist eine „Wissenschaft von der Volkswirtschaft“. Diese bestimmt er begrifflich wie folgt: „In vielfachen Beziehungen werden die Wirtschaftseinheiten untereinander verknüpft, und das wirtschaftliche Verhalten der einzelnen Menschen wird daher nicht nur durch die Bedingungen bestimmt, die in seiner eigenen Wirtschaft entstehen. Es vollziehen

⁸⁹ Ad. Wagner, Grundlegung der politischen Ökonomie. § 100.

⁹⁰ Gustav Schmoller, Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre. §§ 1. 3.

⁹¹ E. von Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie. §§ 12. 16.